Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 30/2018

Sitzung vom 18. April 2018

356. Anfrage (Kooperationen zwischen dem Universitätsspital und den Stadtspitälern Triemli und Waid)

Die Kantonsrätinnen Bettina Balmer-Schiltknecht und Ruth Ackermann sowie Kantonsrat Roger Liebi, Zürich, haben am 29. Januar 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Im Sommer 2016 haben Universitätsspital (USZ), Triemlispital (STZ) und Waidspital (SWZ) eine engere Zusammenarbeit angekündigt. Konkret wollten Zürichs öffentliche Spitäler beispielsweise bei einem Radiologieprojekt bis 6 Millionen Franken einsparen dank Teamwork. Auch in der Aus- und Weiterbildung sowie im Einkauf waren engere Kooperationen beabsichtigt.

Im Postulat KR-Nr. 53/2014 betreffend gemeinsame Organisation des Unversitätsspitals Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid von Lorenz Schmid (CVP) ist in der regierungsrätlichen Antwort nachzulesen, dass das Ziel einer Bündelung der Kräfte der öffentlichen Spitäler USZ, STZ und SWZ beibehalten wird. Vermehrt wird auf einen gemeinsamen Willen der Institutionen gesetzt, aus eigener Kraft die für eine Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer notwendigen Konzentrationen und Kooperationen einzugehen. Wegen des grossen Wettbewerbs-, Qualitäts- und Kostendrucks sind die Spitäler gefordert, ihre Anstrengungen zur Bündelung der Kräfte zu verstärken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie gross war für das USZ die Einsparnis durch die Kooperationen mit dem STZ und/oder SWZ jährlich während den letzten 3 Jahren? Lässt sich dies in Zahlen beziffern? Falls ja, aufgrund welcher Parameter werden diese Zahlen ermittelt? Falls nein, wieso nicht?
- 2. Welche Kooperationen ist das USZ mit dem STZ und SWZ in den letzten 3 Jahren eingegangen? Wir bitten um eine abschliessende Aufzählung der konkreten Kooperationen und der jeweils daraus resultierenden Einsparnisse respektive allfällige Defizite für das USZ.
- 3. Gibt es Kooperationen, welche das USZ mit dem STZ und/oder SWZ in den letzten 3 Jahren evaluiert hat, welche dann aber nicht eingegangen wurden? Falls ja, was war jeweils der Grund? Wir bitten um eine abschliessende Aufzählung der angedachten, aber nicht aufgenommenen Kooperationen mit den entsprechenden Begründungen.

- 4. Wie weit und wie gewichtet das USZ nebst finanzieller Einsparnis weitere Vorteile einer Zusammenarbeit mit dem STZ und/oder SWZ wie beispielsweise Know-how-Transfer beim Abwägen, ob eine Kooperation sinnvoll erscheint oder nicht? Inwiefern ist das USZ der Meinung, dass es sich um ein ausgewogenes Verhältnis von Know-how-Transfer und weiteren Vorteilen für die beteiligten Kooperationspartner handelt?
- 5. Welche Kooperationen mit dem STZ und/oder SWZ sind für das USZ zukünftig unter welchen Umständen vorstellbar und welche nicht? Was sind die Gründe dafür? 2016 wurden weitere, damals noch nicht spruchreife Kooperationen erwähnt.
- 6. Konnten 6 Millionen Franken Einsparnis mit dem Radiologieprojekt durch den Verzicht des Baus eines Ausweichbunkers für das STZ realisiert werden? Ergaben sich aufgrund dieses Projektes Mehrarbeit respektive Mehrkosten für das USZ oder haben sich Mehrarbeit und Mehreinnahmen für das USZ die Waage gehalten?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bettina Balmer-Schiltknecht, Ruth Ackermann und Roger Liebi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zur Beantwortung der Anfrage holte die Gesundheitsdirektion beim Universitätsspital Zürich (USZ) und beim Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich (GUD) eine Stellungnahme ein. Die nachfolgenden Antworten stützen sich in weiten Teilen auf diese Stellungnahmen.

Zu Fragen 1, 2 und 4:

Die Stadtspitäler Triemli (STZ) und Waid (SWZ) sowie das USZ sind natürliche Partner in der Zürcher Spitallandschaft. Alle drei Spitäler sind Häuser mit öffentlicher Trägerschaft, haben eine lange Tradition und eine im öffentlichen Recht verankerte Organisationsstruktur. Dies schlägt sich in einer vergleichbaren Unternehmenskultur nieder. Gemeinsam ist den drei Spitälern auch das Bewusstsein, dass sie für breite Gesellschaftsschichten eine gute Grundversorgung erbringen. Die Spitäler Triemli, Waid und USZ sind auch grosse und in Stadt und Region Zürich verankerte Arbeitgeber und Ausbildner im Bereich Medizin und Pflege. Die geografische Nähe erleichtert die Zusammenarbeit in diesen Bereichen, sodass auch die Zürcher Bevölkerung davon profitieren kann.

Triemli, Waid und USZ sind aber auch Konkurrenten in einem kompetitiven Markt: In der Auswahl der Kooperationsthemen fokussiert das USZ daher – trotz aller Gemeinsamkeiten – in erster Linie auf betriebswirtschaftliche Kriterien (z. B. Senkung von Beschaffungskosten), Opti-

mierung der Leistungsqualität und Effizienzsteigerung in den Abläufen (z. B. bessere Auslastung der Infrastruktur und des Personals). So werden die Kooperationen pragmatisch in jenen Bereichen etabliert, in denen für alle Partner und insbesondere für die Patientinnen und Patienten ein Mehrwert entsteht.

Inwieweit die Zusammenarbeit mit STZ und SWZ für das USZ eine finanzielle Ersparnis bringt, lässt sich nicht beantworten. Der tatsächliche Kostenanfall ist für diese Beurteilung wenig aussagekräftig. Voraussetzung für jede Kooperation ist, dass sie sinnvoll ist und zu einem Zugewinn an Knowhow, Erfahrung und Qualität führt. Wenn eine Kooperation wirtschaftlich den Mitteleinsatz nicht rechtfertigt, werden zur Begrenzung des finanziellen Risikos – z. B. wenn die fallweise vorgegebenen finanziellen Kennzahlen nicht erreicht werden – Evaluationen durchgeführt, die unter Umständen auch zur Beendigung der Zusammenarbeit führen können.

Zwischen USZ und STZ bestehen Kooperationen in folgenden Bereichen:

- Pathologie (seit 2005);
- Durchführung von Konsilien in der Rheumatologie (seit 2008);
- Behandlung von ORL-Patientinnen und -Patienten (seit 2011);
- Behandlung mittels autologer hämatopoietischer Stammzellentransplantation (seit 2012);
- Ausbildung von Pflegefachpersonen HF Operationstechnik (seit 2012);
- Behandlung von Autoimmunkrankheiten (seit 2014);
- Stroke Center zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Schlaganfall (seit 2014);
- «Universitäres Herzzentrum Zürich», insbesondere im Bereich der Allianz Herzchirurgie, zur Ausbildung von Fachleuten in der Kardiotechnik, zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit angeborenen Herzfehlern usw. (2013 und fortlaufend seit 2015);
- Radio-Onkologie (seit 2016);
- Verlegung von Patientinnen und Patienten bei Verdacht auf Middle East Respiratory Syndrome-Coronavirus (MERS-CoV, seit 2016);
- Weiterbildungsnetzwerk Rheumatologie (seit 2017);
- Zusammenarbeit für künftige Beschaffung von Dienstleistungen im Bereich Temporär-Personal Pflege und Sitzwachen (März 2018).

Zwischen USZ und SWZ bestehen Kooperationen in folgenden Bereichen:

- Labormedizin und Pathologie (seit 2011);
- Koordination und Förderung von Praktikumseinsätzen von Studierenden Pflege HF in Fremdbetrieb (seit 2013);
- Betrieb eines gemeinsamen Zentrums Alter und Mobilität (ZAM, seit 2013);

- Radiologie (seit 2014);
- Betrieb eines Universitären Geriatrie-Verbunds Zürich (SWZ, Pflegezentren der Stadt Zürich, USZ, Universität Zürich, seit 2014);
- Einsatz und Vermittlung von Praktikumsplätzen von Studierenden in Biomedizinischer Analytik HF (seit 2016);
- spezielle pflegerische Versorgung älterer Menschen mit kognitiver Einschränkung (seit 2017).

Zu Fragen 3 und 5:

Nicht umgesetzte Allianzpläne kann das USZ aus wettbewerblichen Gründen nicht offenlegen, denn dies führte zu einer Benachteiligung des USZ gegenüber Konkurrenten. Mit potenziellen Vertragspartnern pflegt man sich im Vorfeld von Sondierungsgesprächen in Absichtserklärungen darauf zu verpflichten, über geplante gemeinsame Absichten Stillschweigen zu bewahren. Diese Geheimhaltungspflicht muss auch bei einem Scheitern der Verhandlungen weiterhin Gültigkeit haben.

Sofern sich künftig weitere Kooperationsfelder öffnen, wird das USZ den Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen prüfen.

Zu Frage 6:

Dank der Kooperation mit dem USZ konnte am STZ auf den Bau eines Ausweichbunkers und damit auf die geplante Investition von 6 Mio. Franken verzichtet werden, ohne dass dem USZ aus dem Projekt Nachteile entstanden wären.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli